

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Zentrum Bayern für Familie und Soziales

Viele Nachteilsausgleiche und Rechte für Menschen mit Behinderung sind an den Nachweis durch einen Schwerbehindertenausweis geknüpft. Dieser kann beim

Zentrum Bayern für Familie und Soziales
Morellstraße 30
86159 Augsburg
Telefon: 0821 570901
E-Mail: poststelle.schw@zbf.s.bayern.de

beantragt werden. Das Zentrum Bayern für Familie und Soziales ist zuständig für:

- Ausstellung des Schwerbehindertenausweises
- Beratung zu Nachteilsausgleichen
- Wertmarke für den öffentlichen Nahverkehr
- Blindengeld

Der **Schwerbehindertenausweis** dient als Nachweis der Schwerbehinderung. Dieser Nachweis wird für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen und besonderen Rechten benötigt. Ein Schwerbehindertenausweis wird ausgestellt, wenn der Grad der Behinderung 50 oder mehr beträgt.

Liegt der Grad der Behinderung darunter, wird kein Ausweis ausgestellt. In jedem Fall wird ein Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes erlassen. Der Schwerbehindertenausweis ist in der Regel fünf Jahre gültig. Eine Verlängerung muss drei Monate vorher beantragt werden.

Anträge können online gestellt oder heruntergeladen werden beim Zentrum Bayern für Familie und Soziales — Schwerbehindertenverfahren.